

| | | | |
|--|--|--|--|
| Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung) | | Geburtsdatum (bei natürlichen Personen) | |
| Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung) | | Geburtsdatum (bei natürlichen Personen) | |
| Ortsteil, Straße, Hausnummer | | Telefon | |
| PLZ, Ort | | E-Mail | |
| IBAN | | Steuer-IdNr. (bei natürlichen Personen)* | |
| | | Steuernummer (bei juristischen Personen, Personenvereinigungen)* | |

An das

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten (AELF)**

* Hinweise unter Ziffer 3.1

Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

| | |
|-----------------------|------------------|
| Antragsnummer | Kreditorennummer |
| Betriebsnummer 276 | Besitzart |
| Reviernummer | Vorgangsnummer |

Hinweis: Die grauen Felder werden vom AELF als Bewilligungsbehörde ausgefüllt!

Einlaufstempel AELF/Revier

Antrag Förderung nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2021)

nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Anlagen:

Maßnahmenblatt/-blätter (lfd. Nr. 1 bis)

Vollmacht

Aufnahmeprotokoll(e) (lfd. Nr. 1 bis)

Einverständniserklärung der/des Eigentümer/s

Fachkonzept

1. Vorhaben

Ich beantrage eine Förderung für die in beiliegendem/n Maßnahmenblatt/-blättern näher beschriebene/n Maßnahme/n.

2. Erklärungen

2.1 Die im Maßnahmenblatt genannten Flächen

befinden sich in meinem alleinigen Eigentum (Antragsteller/-in Ziffer 1 = Grundbuch)

befinden sich nicht in meinem alleinigen Eigentum (Antragsteller/-in Ziffer 1 nicht im Grundbuch, z. B. Antragstellung einer gepachteten Fläche oder bei Ehepaaren: Einverständniserklärung der (Mit-)Eigentümerin bzw. des (Mit-)Eigentümers beilegen)

oder

ich bin Träger/-in einer überbetrieblich durchgeführten Maßnahme (Beteiligtenklärung(en) erforderlich) als

beauftragter Verein/Verband

Vereinigung von Waldeigentümern

2.9 Mir ist bekannt, dass

bei Maßnahmen, die mit Bundeshaushaltsmitteln (GAK-Mittel) kofinanziert werden und einen Zuwendungsbetrag von 50.000 € übersteigen, die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ einzuhalten sind und eine Erläuterungstafel aufzustellen ist. Diese ist von mir vor Ort aufzustellen (gute Sichtbarkeit an der geförderten Fläche). Die Vorlage der Tafel wird vom zuständigen AELF bereitgestellt. Die Tafel soll witterungsbeständig sein, eine entsprechende Größe (A3) aufweisen und an einen wetterfesten Pfosten angebracht werden. Grundsätzlich ist die Tafel zum Zeitpunkt des Beginns der Bindefrist an der geförderten Fläche aufzustellen. Die Informationsverpflichtung endet mit Ablauf der Bindefrist (i. d. R. fünf Jahre nach Abnahme der Maßnahmen). Die Beschaffung der Erläuterungstafel und die Befestigungsmaterialien sind von mir zu tragen.

2.10 Mir ist bekannt, dass

mit der/den geförderten Maßnahme(n) verbundenen Verpflichtungen (Auflagen) angepasst werden können, wenn sich die der Förderung zu Grunde liegenden EU-rechtlichen Vorgaben während des Verpflichtungszeitraums (Bindefrist) ändern.

3. Hinweise

- 3.1 Die Angabe der Steuer-IdNr. bzw. Steuernummer ist im Rahmen der Mitteilungsverordnung grundsätzlich verpflichtend (s. a. Hinweis auf Seite 4). Natürliche Personen müssen hier ihre 11-stellige Steuer-IdNr. angeben (Beispiel 12345678911). Juristischen Personen und Personenvereinigungen (z. B. GmbH, KG, GbR) müssen die 13-stellige Steuernummer im bundeseinheitlichen Elster-Format angeben (Beispiel 9123045678911). Dies gilt auch für Ehepaare. Bei 11-stelligen Steuernummern können Antragsteller/-innen diese mittels eines Konverters im Internet entsprechend umwandeln.
- 3.2 Mit den Maßnahmen Nummer 2.1.2 „Entnahme des Unterholzes und Pflege“, 2.3.2 „Schaffung lichter Waldstrukturen“ und 2.5.2 „Freistellen von Biotopbäumen“ darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Mit der Maßnahme 2.1.2 „Entnahme des Unterholzes und Pflege“ darf bereits begonnen werden, wenn eine schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (ZvM) vorliegt.
- 3.3 Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jedem/jeder Antragsteller/-in eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
- 3.4 Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) 2022/2472 definiert. Antragsteller/-innen, die nicht unter KMU fallen, müssen gemäß Ziffer 52 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“ in Ihrem Antrag unter Ziffer 3.5 die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation).
Antragsteller/-innen, die ausschließlich als Maßnahmenträger(in) agieren und mit eigenen Flächen an der Maßnahme nicht beteiligt sind, müssen keine kontrafaktische Erklärung darlegen.
- 3.5 Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 33 Absatz 63 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“. Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 23 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden.
- 3.6 Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus Ziffer 112 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“.
- 3.7 Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die genannten Prüfrechte stehen im Falle der Kofinanzierung mit Bundesmitteln auch den Organen des Bundes zu.
- 3.8 Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb einer geltenden Zweckbindungsfrist werden die erhaltenen Zahlungen mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert und es können zusätzlich Sanktionen verhängt werden.
- 3.9 Verantwortlich für die Verarbeitung der mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten ist das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Daten werden zur Feststellung der Antragsberechtigung und der Zuwendungshöhe sowie zur Abwicklung der Auszahlung benötigt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte erhalten Sie
 - durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im Internet unter **www.stmelf.bayern.de/datenschutz**.
 - durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

Hinweis auf steuerrechtliche Mitteilungspflichten

Nach der Mitteilungsverordnung sind staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei auch auf die Zahlungen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald 2021 (VNPWaldR 2021).

Soweit Ihnen eine Zuwendung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann:

- Name (Familiename, Vorname bzw. Bezeichnung der Firma) des/der Zahlungsempfänger/-in, inkl. Adresse und bei natürlichen Personen das Geburtsdatum
- steuerliches Identifikationsmerkmal
- Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung
- Höhe und der Tag der Zahlung
- Zeitraum für den die Zahlung gewährt wird
- Bankverbindung für das Konto, auf das die Leistung erbracht wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden – unabhängig von der Informationsweitergabe durch die Forstverwaltung – von Ihnen eigenverantwortlich zu beachten sind.

Ich versichere, dass ich das Merkblatt zur VNPWaldR 2021 und das Infoblatt zu den Russlandsanktionen erhalten und von den Hinweisen im Antrag (inkl. Anlagen und Merkblättern) Kenntnis genommen habe sowie die genannten Verpflichtungen einhalten werde. Darüber hinaus versichere ich, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in oder Bevollmächtigte/-r*

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in oder Bevollmächtigte/-r*

* Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen

| Prüfblock Revierleitung |
|---|
| Maßnahme wurde vor Ort noch nicht begonnen. Forstfachl. Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt. |
| Datum, Nz. RL/AELF _____ |

| Prüfblock Sachbearbeitung | | | |
|---|--|---|--|
| Naturschutzfachliche Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt. E-Mail UNB liegt vor. Datum, Nz. SB/AELF _____ | Antragsunterlagen (Antragsformular, Maßnahmenblatt, etc.) sind aktuell und vollständig. Datum, Nz. SB/AELF _____ | Begrenzung der Förderung (Bagatellgrenze) geprüft. Datum, Nz. SB/AELF _____ | FeKa geprüft. Kein Förderausschluss gegeben. Datum, Nz. SB/AELF _____ |
| HHM-Freigabe liegt vor. Datum, Nz. SB/AELF _____ | Antragsberechtigung liegt vor Datum, Nz. SB/AELF _____ | Kreditor-, Bankdaten geprüft/aktualisiert. Datum, Nz. SB/AELF _____ | Antrag in WPK vorgemerkt. Datum, Nz. SB/AELF _____ |